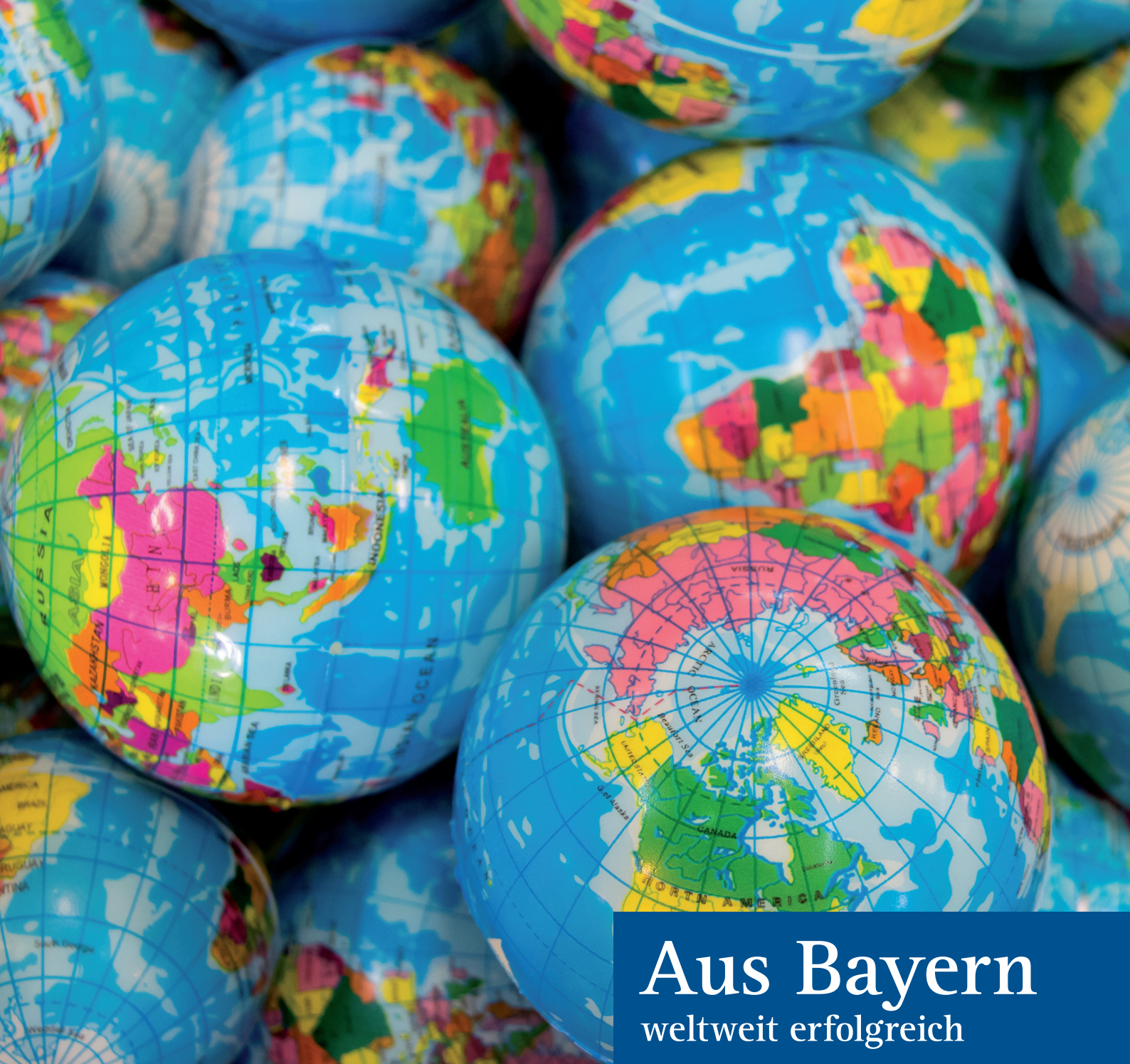




Aus Bayern

weltweit erfolgreich

Anliegen der bayerischen
IHK-Außenwirtschaftsausschüsse



Industrie- und Handelskammern
in Bayern

Die bayerische Konjunktur hat einen Gang zurückgeschaltet. Die Dynamik hat abgenommen und die Produktion kommt spürbar ins Stocken. Zu den schlechteren Geschäftsaussichten beigetragen hat nicht zuletzt das außenwirtschaftliche Umfeld, das von einer ausgesprochen hohen politischen Unsicherheit geprägt ist. Dies belastet die Ausfuhren, und auch die Investitionsfreude der Unternehmen hat sich trotz der weiterhin recht hohen Kapazitätsauslastung zuletzt eingetrübt. Zudem behindern Kapazitätsengpässe offenbar die Produktion. So liegt der Anteil der Unternehmen, die über Produktionsbehinderungen aufgrund von Fachkräftemangel und Knappheit bei Material und Ausrüstungen klagen, seit einiger Zeit auf ungewöhnlich hohem Niveau. Die aktuellen politischen Entwicklungen sorgen für teilweise erhebliche Verunsicherung:

In der aktuellen BIHK Konjunkturumfrage (Frühjahr 2019) sahen

- 37 Prozent der befragten Unternehmen Risiken durch zunehmende **Protektionismustendenzen** (im Industriebereich sehen 54 Prozent der bayerischen Unternehmen dieses Risiko),
- 38 Prozent der befragten Unternehmen Risiken durch den **Brexit** (Industrie: 48 Prozent),
- 43 Prozent der befragten Unternehmen Risiken durch die **politische Instabilität europäischer Mitgliedsstaaten** (Industrie: 48 Prozent),
- 52 Prozent der befragten Unternehmen Risiken durch die **wirtschaftliche Instabilität europäischer Mitgliedsländer** (Industrie: 61 Prozent).

Für die **stark außenwirtschaftlich orientierte bayerische Wirtschaft** (Exportquote 2018 im verarbeitenden Gewerbe: 53 Prozent) sind solche Entwicklungen fatal. Sie verkomplizieren die Außenwirtschaftsgeschäfte, machen diese risikoreicher und erschweren durch neue Handelsbarrieren die internationale Arbeitsteilung. Von offenen Märkten profitieren alle Länder - sogar jene, die im Vergleich zu ihren Handelspartnern Produktivitätsnachteile aufweisen. Protektionismus und Renationalisierung gefährden damit die wirtschaftliche Prosperität aller.

Die Weltwirtschaft verändert sich rasant: Unterschiede in der demografischen Entwicklung, die Aufholjagd vieler Länder, die von neuen, vor allem auch digitalen Technologien begünstigt wird, oder Änderungen der handelspolitischen Rahmenbedingungen – all das wird die Regeln der globalen Marktwirtschaft und die Struktur der ausländischen Absatz- und Beschaffungsmärkte verändern. Die Unternehmen müssen sich darauf einstellen.

Vor diesem Hintergrund haben die Außenwirtschaftsausschüsse aller neun bayerischen Industrie- und Handelskammern ihre Anliegen an die bayerische Staatsregierung zur Stärkung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen Bayerns zusammengetragen. Diese lassen sich in folgende neun Themengruppen unterteilen:

1. In geopolitisch schwierigen Zeiten freien regelbasierten Handel stärken
2. Bayerische Unternehmen vor Risiken vor nicht marktkonformen Maßnahmen von Drittstaaten in der Welt schützen
3. Die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns in der Welt durch bessere Rahmenbedingungen stärken
4. Auslandsgeschäft wirksam absichern und finanzieren, Exportkreditversicherungen und Investitionsgarantien des Bundes erweitern
5. Strategisch wichtige Chancenmärkte für Absatz und Beschaffung in Zentralasien/ Ostasien, Lateinamerika und Afrika erschließen
6. Bayerische Außenwirtschaftsförderung auf neue Herausforderungen einstellen

7. Stärker die Chancen der Digitalisierung im internationalen Geschäft berücksichtigen
8. Europäischen Binnenmarkt mit Fokus auf grenzüberschreitende Dienstleistungen vollenden
9. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ohne einseitig belastende Auflagen für Unternehmen verfolgen

Im Einzelnen stellen sich die Anliegen in den Themengruppen wie folgt dar:

1. In geopolitisch schwierigen Zeiten freien regelbasierten Handel stärken

Für die bayerische Wirtschaft ist der freie Handel von besonderer Bedeutung. Exportüberschüssen im Jahr 2018 mit den USA (11,7 Mrd. Euro), Großbritannien (7,3 Mrd. Euro) und Frankreich (4,8 Mrd. Euro) stehen Importdefizite mit Tschechien (8,1 Mrd. Euro), Ungarn (5,8 Mrd. Euro), und Polen (4,3 Mrd. Euro) gegenüber. Diese Zahlen spiegeln auch die gute Integration der bayerischen Wirtschaft bei der internationalen Arbeitsteilung wider und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Spitzenprodukte auf den Weltmärkten.

Die **Anzahl nichttarifärer Handelsbarrieren** nimmt in unruhigen weltwirtschaftlichen Zeiten rapide zu. Sie verkomplizieren Export- und Importgeschäfte, machen diese risikoreicher und erschweren durch neue Handelsbarrieren die internationale Arbeitsteilung. Von offenen Märkten profitieren alle Länder, **Protektionismus und Renationalisierung** gefährden hingegen die wirtschaftliche Prosperität aller. Dies stellt für international orientierte Volkswirtschaften wie Bayern eine gefährliche Entwicklung dar. Die EU hat eine wichtige Aufgabe zur Stärkung und Ausgestaltung einer **freien, nachhaltigen und fairen Handelspolitik** weltweit. Um möglichst **gleiche und transparente Rahmenbedingungen** für alle Länder zu schaffen, muss die multilaterale Handels- und Investitionspolitik in einem einheitlichen Rahmen gestärkt werden. Für international agierende Firmen spielen **Freihandelsabkommen** eine zentrale Rolle, viele Zollvorteile bleiben allerdings besonders KMUs ungenutzt. Schuld daran sind die für jedes Abkommen neu ausgehandelten und für ein- und dasselbe Produkte unterschiedlichen Ursprungsregeln.

Bei der **Novellierung der EU-Exportkontrollrecht (Dual-Use-Verordnung)** ist die Einbeziehung der Kontrolle von Menschenrechten als Regulativ noch in der Diskussion. Die VO darf keine Verlagerung der Bewertung komplexer menschenrechtlicher Prüfungen vom Staat auf die Unternehmen vorsehen.

Um die Stärke und Dynamik der bayerischen Wirtschaft auch in Zukunft sicherzustellen, kommt es darauf an, dass die Politik folgende Punkte beachtet:

- Die **EU muss auf weltweiter Bühne das politische Gewicht einbringen**, das ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entspricht und mit dem sie Verhandlungen und politische Gespräche mit allen anderen ökonomisch bedeutenden Staaten und Partnern in den großen Wirtschaftszonen führen kann.
- Sie muss gegen den überall in der Welt **wieder aufkeimenden Protektionismus** vorgehen, eine breite Kommunikation über die **Vorzüge freien, fairen, nachhaltigen und regelbasierten Handels in der Öffentlichkeit** sicherstellen und für den **Abbau von Handels- und Investitionshindernissen** eintreten. Eine mit Nachdruck betriebene aktive Handelspolitik der EU ist für Bayern unverzichtbar, denn mehr als jeder zweite Euro

im verarbeitenden Gewerbe wird inzwischen im Ausland verdient.

- **Verlässliche globale Handelsregeln und deren Weiterentwicklung über die WTO** müssen weiterhin eingefordert werden. Bayern muss über die EU dafür sorgen, dass weltweit in Zeiten von stärker aufkommendem Protektionismus Handelshemmnisse abgebaut, die bestehenden Regeln in Abkommen sowie über die WTO eingehalten werden und die Blockade der WTO, z. B. über die Neubesetzung der Berufungsinstanz der WTO-Schiedsstelle beendet wird.
- Die Politik muss auf den Abschluss und die nationale Ratifizierung **moderner Freihandels- und Investitionsschutzverträge der EU** hinwirken, die die Kritikpunkte aus den öffentlichen Diskussionen aufgreifen und in entsprechenden transparenten und ausgewogenen Regelungen Rechnung tragen, um die breite Akzeptanz in der Öffentlichkeit sicherzustellen. Verhandlungen sind besser als jeder Konflikt – Handelskriege kennen nur Verlierer.
- Sie muss darauf achten, dass eine **Kompatibilität der Abkommen** vorhanden ist, andernfalls werden für Unternehmen mit neuen Anforderungen und zusätzlichen Kosten konfrontiert, wie etwa bei den Ursprungsregeln. Wichtig ist zudem, die Abkommen mittelstandsfreundlich auszugestalten und umfassend auf allen staatlichen Ebenen der Vertragsparteien anzuwenden.
- Bei der **Novellierung der Exportkontrolle** muss sie dafür sorgen, dass KMUs nicht durch ein hohes Maß an Rechtsunsicherheit und zusätzlichen Prüfaufwand mit Blick auf die Beachtung von Menschenrechten in erheblichem Maße einseitig belastet werden.

2. Bayerische Unternehmen vor Risiken vor nicht marktkonformen Maßnahmen von Drittstaaten in der Welt schützen

Der regelbasierte Welthandel basiert auf der **Einhaltung von WTO-Spielregeln und bestehenden multi-, pluri- oder bilateralen Verträgen**. Die großen handelspolitischen Akteure in der Welt handeln im Zuge einer zunehmenden populistisch begründeten Abschottungspolitik nicht mehr nach dieser Devise. Verantwortlich für diese Entwicklung ist in erster Linie die Rückkehr geopolitischer Strategien. Alle großen Mächte - in erster Linie die USA und China - versuchen, in der Handelspolitik eigene Präferenzen zu schaffen und konkurrieren miteinander um Macht und Einfluss. Per Saldo zeigt sich also, dass die Handelspolitik in den vergangenen Jahren massiv repolitisiert wurde.

So wollen die USA scheinbar ihre außenpolitischen Interessen weltweit durchsetzen, indem sie versuchen, die Geschäfte von Unternehmen aus Drittstaaten mit US-sanktionierten Ländern oder Personen zu unterbinden. Durch diese **Sanktionspolitik** stecken viele international tätige Unternehmen in einem Dilemma: Entweder sie nehmen die Herausforderung an und betreiben ihre Geschäfte mit von den USA gelisteten russischen oder iranischen Geschäftspartnern weiter wie bisher, wodurch sie das Risiko eingehen, gegen US-Recht zu verstoßen. Oder sie geben ihre Geschäftsbeziehungen mit US-sanktionierten Ländern oder Personen auf, wodurch sie wegen der einseitigen Aufkündigung ihrer Geschäftsbeziehungen und der Verträge in große Streitigkeiten geraten können, was nicht selten in Schadensersatzforderungen mündet.

Strafzölle werden heutzutage leicht für das Unterlassen von Anstrengungen zur Herstellung oder Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit missbraucht. Während Zölle explizit zur Diskriminierung ausländischer Anbieter eingesetzt wurden und werden, sind die meisten sogenannten

nicht-tarifären Handelsbeschränkungen (NTB), d. h. die von Nation zu Nation unterschiedliche Regulierung wirtschaftlicher Aktivitäten, nicht mit einem Blick auf das Ausland erlassen worden. Dies gilt insbesondere für den stark wachsenden Bereich der Dienstleistungen.

Die EU verfügt derzeit über eine der weltweit offensten Regelungen zu **ausländischen Direktinvestitionen** und ist Beispielgeber für die Vorteile der internationalen Arbeitsteilung. Eine zu starke Regulierung könnte auf Dauer zu einem Rückgang ausländischer Investitionen führen und damit das bayerische wie das europäische Wirtschaftswachstum beeinträchtigen. Zudem besteht die Gefahr, dass es zu Gegenmaßnahmen anderer Wirtschaftsräume kommt und Auslandsinvestitionen europäischer Unternehmen zukünftig gebremst werden könnten.

Darüber hinaus sind transparentere, schnelle und vor allem kostengünstige **Investitionsschutzverfahren** gerade auch für KMUs wichtig. Die EU sollte aber nur Abkommen mit hohem Schutzniveau abschließen; insbesondere ist der Vertrauensschutz zu gewährleisten. Dabei sind eindeutige Regelungen (z. B. bei der Definition von Enteignung) notwendig, um eine kohärente Anwendung der Regeln und damit die Rechtssicherheit zu stärken. Zur Beseitigung rechtswidriger Schiedssprüche muss eine Rechtsmittelinstanz effektiven Rechtsschutz gewähren.

Die Politik muss sich daher dafür einsetzen,

- dass die WTO für eine **von Diskriminierung freie Regulierung des Welthandels** derart gestärkt wird, dass nötige Reformen der Welthandelsordnung umgesetzt und die WTO KMU-Agenda in Gang gebracht werden können.
- dass Unternehmen bei ihren Auslandsgeschäften **vor Sanktionsfolgen durch einseitiges, unrechtmäßiges Verhalten einzelner großer Handelsmächte** (insbes. der USA und Chinas) besser geschützt bzw. entschädigt werden, am effektivsten auf europäischer Ebene.
- dass die EU **bei eingesetzten Strafzöllen unverzüglich Gegenmaßnahmen** ergreift und gegen nicht-tarifäre Handelsbeschränkungen vorgeht, die vor allem Dienstleistungen betreffen.
- dass staatliche Eingriffe **bei Übernahmen generell Ausnahmecharakter** haben und dass in Partnerländern Investitionen leicht möglich sind und effektiv geschützt werden. Wichtig sind daher entsprechende **Investitionsschutzabkommen** mit hohem Schutzniveau und einfachen Verfahren für KMUs.

3. Die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns in der Welt durch bessere Rahmenbedingungen stärken

Das Herz Bayerns besteht immer noch aus vielen kleinen- und mittelständischen Industrieunternehmen, die Rahmenbedingungen benötigen, um so ihre Wettbewerbsfähigkeit zu unterstützen. Vielfach beruht deren Erfolg auf langjährige gute Geschäftsbeziehungen. Eine zukunftsfähige Industriepolitik schafft die richtigen Rahmenbedingungen und Anreize für Innovation und Investitionen, denn die Unternehmen produzieren vor Ort und handeln mit der Welt. Die folgenden Forderungen sind für die Wettbewerbsfähigkeit von Industrieunternehmen im Ausland entscheidend:

- ✓ Ein **Steuersystem** attraktiv und international wettbewerbsfähig ausgestalten
- ✓ **Innovationen und Investitionen** fördern und Gründergeist anregen
- ✓ **Förderprogramme** schaffen, die eine optimale Einbindung von KMUs sicherstellen
- ✓ Ein **Bildungssystem** kreieren, das sowohl den technologischen Wandel als auch die in Zukunft benötigten Kompetenzen und Qualifikationen schnell adaptiert
- ✓ Die notwendigen **Fachkräfte** für die Unternehmen rekrutieren und den modernen Arbeitsalltag flexibler gestalten.

Steuerpolitik ist ein wichtiger Baustein, um den Wirtschaftsstandort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit der hiesigen Unternehmen in einer globalisierten Welt zu stärken. Leitbild muss ein praktikables Unternehmenssteuerrecht sein, das Leistung fördert und die Wirtschaft in ihrer Innovations- und Investitionskraft unterstützt. Relevante Handlungsfelder im internationalen Kontext betreffen insbesondere:

- **Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steuersystems** muss verbessert werden. Das deutsche Unternehmenssteuerrecht verursacht schon heute hohe Befolgungskosten und enthält umfangreiche Vorkehrungen zur Verhinderung von Steuerumgehungen. Transparenz-, Berichts- und Missbrauchsbekämpfungsregeln sollten, falls überhaupt notwendig, nur im internationalen Konsens zugestimmt werden.
- Die Steuerbelastung sollte rechtsformunabhängig sowohl für Personen- als auch für Kapitalgesellschaften deutlich auf ein **international wettbewerbsfähiges Niveau abgesenkt** werden. Der „Mittelstandsbauch“ im Einkommensteuertarif sollte abgebaut werden, um die Investitionskraft der vielen Personenunternehmen zu erhöhen. Die Abschaffung des Solidaritätszuschlags ist vordringlich. Innovationsanstrengungen sollten steuerlich durch eine Förderung von Forschung und Entwicklung und Erleichterungen beim Zugang zu Wagnis- bzw. Beteiligungskapital unterstützt werden. Die deutsche Gewerbesteuer sollte perspektivisch durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer ersetzt werden.
- Praktikables, **modernes Steuerrecht** schaffen: Steuerliche Regeln sollten transparenter und einfacher werden, damit es vor allem kleinen und mittelständischen Unternehmen möglich bleibt, ihren steuerlichen Pflichten nachzukommen.
- Gerade für die vielen KMUs, aber auch größeren Familienunternehmen, ist der **Unternehmensübergang** eine kritische Phase. Anfallende Erbschaft- und Schenkungsteuer schwächt die Substanz der Unternehmen und entzieht ihnen – unabhängig von der aktuellen Ertragslage – Liquidität.

Zu einer zukunftsfähigen **Innovationsstrategie** gehören:

- Das Bewusstsein für die **Abhängigkeit von Digitalfirmen aus dem Ausland** (Google, Microsoft etc.) schaffen und eine Antwort auf Bundes- und EU-Ebene entwickeln. Hierzu könnte der gezielte Aufbau von (nicht-staatlichen) Unternehmen als Gegenpol gehören, z. B. eine EU-Cloud.
- Die **großen Themen wie E-Mobilität, Umwelt und Gesundheit** mit visionären Konzepten und einer adäquaten Mittelausstattung fokussiert, schnell und umsetzungsorientiert angehen.
- Eine Strategie entwickeln, um **Innovationen aus staatlich erhobenen Daten** zu generieren. Vielfach fordern Unternehmen den freien Zugang zu staatlich erhobenen Daten.
- Um das Potenzial neuer Technologien fundiert bewerten zu können, müssen sie umfassend getestet werden können. Dies ist innerhalb des bestehenden regulatorischen Rahmens oft nicht möglich. Deshalb sollten für innovative Produkte (z. B. autonomes Fahren, Drohnen) **geeignete Testfelder und Innovationsräume** bereitgestellt werden, um diese für einen begrenzten Zeitraum in räumlich begrenzten Innovationszonen zu testen. In sog. „Sandboxes“ können beispielsweise für neue Geschäftsmodelle regulatorische Freiräume zur Erprobung geschaffen werden.
- Endlich die **steuerliche Förderung von FuE-Anstrengungen** einführen.

Förderprogramme unterstützen vor allem kleine und mittlere Unternehmen bei Innovationen. KMU verfügen naturgemäß über weniger Ressourcen als große Unternehmen. Die Fördermittel sollten eine optimale Wirkung erzielen:

- Die Antragsverfahren müssen leicht verständlich und mit den eigenen Ressourcen zu bewältigen sein. Der gerade für EU-Projekte **hohe bürokratische Aufwand** einschließlich der Beachtung der KMU-Schwellenwerte für die Antragstellung sollte reduziert werden, um die Attraktivität der Förderprogramme für KMU zu steigern.
- Förderprogramme sollten neue **Technologien bis zur Marktreife unterstützen** und den Markteintritt begleiten. Auf Bundesebene sollte die Erschließung neuer Märkte in Förderprogramme aufgenommen werden. Die höhere Förderquote für KMU sollte auf die industrielle Forschung ausgeweitet werden.
- Um mehr disruptive Innovationen in Deutschland hervorzubringen, baut die Bundesregierung eine **nationale Agentur für Sprunginnovationen** auf. Die relevanten Erfolgsfaktoren weltweit führender Innovationsstandorte müssen dabei konsequent auf die deutsche Agentur übertragen werden. Innovationshilfen auf EU-Ebene sollten speziell für größere Unternehmen (MidCaps) zur Verfügung gestellt werden, um Anreize für FuE-Aktivitäten und Innovationen zu schaffen.
- Auf europäischer Ebene lehnt die bayerischen IHKs das Förderinstrument „Pathfinder“ des **European Innovation Council (EIC)** ab. Sie befürwortet die Förderung **disruptiver Innovationen auf nationaler Ebene**. Dem gegenüber könnte sich die Unterstützung der **Kommerzialisierung neuer Technologien** über das Programm „Accelerator“ als sinnvoll erweisen, sofern dies nicht bereits durch andere EU-Programme abgedeckt wird. Insgesamt sollten Doppelstrukturen bei der Förderung vermieden und das gesamte europäische Fördersystem vereinfacht werden, damit sich auch KMUs beteiligen können.

Bildung ist eine der Grundlagen unseres Wohlstandes. Ohne sie funktionieren Wirtschaft und Gesellschaft nicht. Die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen hängt auch von den Kompetenzen ihrer Mitarbeiter in Fragen des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit, der Digitalisierung oder der Globalisierung ab. Die bayerischen Unternehmen brauchen kreative Köpfe und Fachkräfte aller Qualifikationsstufen. Es gilt:

- **Wirtschaftskompetenz** muss jeweils altersgerecht in allen Bildungsinstitutionen aufgebaut werden. Das beinhaltet unternehmerisches Denken, nachhaltiges Handeln und den kompetenten Umgang mit neuen Medien und Technologien.
- Digitale und allgemeine **MINT-Kompetenzen** müssen in Schulen vermittelt werden, ebenso das Grundverständnis, wie Innovationen zustande kommen.
- Die Vermittlung von **wirtschaftlichen Kernkompetenzen** muss vor allem in den allgemeinbildenden Schulen wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden.
- Eine **zeitgemäße (digitale) Ausstattung der Bildungseinrichtungen**, weiterentwickelte Lehrmethoden sowie passende Instrumente zur Qualitätssicherung sind hierfür die Voraussetzungen.
- Nur wenn Mitarbeiter direkten, **praxisorientierten Einblick in die konkreten Anforderungen der Wirtschafts- und Unternehmenswelt** haben, können neue zukunftsstiftende und handlungsorientierte Konzepte für Betreuung und Unterricht im Sinne der Unternehmen entstehen.
- Die **berufliche Bildung** muss gestärkt werden. Denn ein starker Wirtschaftsstandort benötigt sowohl akademisch als auch die beruflich Qualifizierte. Es muss wieder ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Akademikern und Fachkräften geschaffen und mehr Wertschätzung den Facharbeitern und Facharbeiterinnen gegenüber erbracht werden.

Der **Fachkräftemangel** ist für einen Großteil der Unternehmen ein enormes Problem, das sich zu einem Geschäftsrisiko hin entwickeln kann. Deshalb ist Folgendes zu beachten:

- Die bayerische Wirtschaft begrüßt grundsätzlich Vereinfachungen bei der **Zuwanderung von Fachkräften** und setzt sich für deren Umsetzung ein. Die Unternehmen brauchen aber auch Unterstützung bei der Anwerbung und Integration der ausländischen Fachkräfte, insbesondere berufsbegleitende und berufsbezogene Deutschangebote.
- **Frauen stellen das größte Fachkräftepotenzial** dar, das durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und familiären Aufgaben weiter erschlossen werden muss. Notwendig hierfür sind insbesondere der bedarfsgerechte und flächendeckende Ausbau der Kinder- und Jugendtagesbetreuung sowie von Tages-, Kurzzeit- und stationären Pflegeplätzen.
- Die **Beschäftigungsquoten von Älteren** sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Damit Ältere noch länger erwerbstätig bleiben, sollte betriebliche Gesundheitsförderung unbürokratisch gefördert und die Freiwilligkeit der Leistungen erhalten werden.
- Wo möglich, müssen die Beschäftigung und die betriebliche Ausbildung von **Menschen mit Behinderungen** im ersten Arbeitsmarkt Ziel sein.

4. **Auslandsgeschäft wirksam absichern und finanzieren, Exportkreditversicherungen und Investitionsgarantien des Bundes erweitern**

Bei Auslandsgeschäften geht es nicht allein um Produkteigenschaften, Preise und Lieferzeiten. Es geht auch um Risiken, denen die bayerischen Unternehmer bei Ihren Geschäften entlang der Lieferkette begegnen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen stehen oft vor der Herausforderung der richtigen Absicherung und Finanzierung ihres internationalen Geschäfts. Die Staatsregierung sollte sich für die Verbesserung folgender Rahmenbedingungen einsetzen:

- Die Absicherung der Risiken für die Unternehmen auf den Weltmärkten muss durch **Exportkredit- und Investitionsgarantien** sichergestellt und **Garantieinstrumente und Hermesbürgschaften attraktiver gestaltet** werden. Auch die Anwendung des OECD-Konsensus innerhalb der Industrieländer muss vorangetrieben und harmonisiert werden. Nicht alle Partnerländer legen die Regeln ähnlich rigide aus wie die Bundesregierung. Im Einzelfall sollten Maßnahmen zur Herstellung von Wettbewerbsgleichheit ergriffen werden.
- Die **Digitalisierung** der Geschäftsprozesse wird auch die Außenhandelsfinanzierung neu definieren. Hierzu zählen erste Initiativen wie die von Euler Hermes zu „Click & Cover“ und der AKA Ausfuhrkredit-Gesellschaft mbH zu Small ticket „SmaTix“ zur Risikoabsicherung und Finanzierung kleinvolumiger Transaktionen bis 5 Mio. Euro (Hermes) bzw. bis 10 Mio. Euro (AKA) oder auch Blockchain-basierte Handelsplattformen wie Marco Polo, Voltron und we.trade. Damit diese Innovationen marktfähig werden, sollten auch die **öffentlichen Instrumente zur Außenwirtschaftsförderung** inhaltlich angepasst und digitalisiert werden.
- Durch die Digitalisierung werden auch die **Wertschöpfungsketten neu definiert**. IT-gestützte Dienstleistungen ersetzen dabei den Export von physischen Produkten, die mittels 3-D-Druck vor Ort gefertigt werden. Die Kriterien zur Förderwürdigkeit durch eine Euler-Hermes-Deckung decken diese Geschäftsprozesse nur unzureichend ab und müssen zwingend angepasst werden, wenn beispielsweise die lokale Fertigung im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Ausfuhrgeschäft steht. Der Bund muss dazu die **Frage der Förderungswürdigkeit deutscher Exporte und deren Finanzierung** künftig vielmehr auf das „national interest“ denn auf den vorwiegend „national content“ abstellen. Im Rahmen des OECD Konsensus darf der **deckungsfähige Anteil der lokalen Kosten** 30 Prozent nicht übersteigen. Eine Erhöhung auf 50 Prozent wird derzeit unter den europäischen ECA (Export Credit Agencies) vorbereitet und sollte politisch unterstützt werden.
- Bei internationalen Geschäften in Drittländern stehen die bayerischen Unternehmen immer mehr im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten. Daher muss die Staatsregierung darauf hinwirken, dass in **internationalen Gremien einheitliche Regelungen für die weltweite Exportfinanzierung** geschaffen werden, um einen Finanzierungswettlauf zu verhindern. **Internationale Standards**, z. B. der OECD für öffentlich unterstützte Exportkredite werden oftmals nicht eingehalten. Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf **verzerrende direkte Staatsfinanzierung** von Projekten im Ausland.
- Das **Außenhandelsfinanzierungs-Know-How** von kleinen und mittleren Unternehmen muss durch ein gezieltes (Online-) Informations- und Beratungsangebot verbessert werden. Die Staatsregierung muss dafür sorgen, dass eine zielgerichtete Beratung von Geschäfts- und Förderbanken auch für KMUs sichergestellt ist, damit die passgenauen In-

strumente zur Absicherung und Finanzierung ihrer Außenhandelsgeschäfte Anwendung finden.

- Die Finanzierung eines Auslandsgeschäfts für KMUs darf durch erhöhte regulatorische Anforderungen an die Kreditwirtschaft im Rahmen der **Basel III Vorgaben der EU nicht unwirtschaftlich gemacht werden**. Die Staatsregierung muss sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass einheitliche Regelwerke in Europa mit Augenmaß gefasst werden.
- Sie muss ebenfalls dafür sorgen, dass durch eine **modifizierte Risikobewertung der Geschäfte** gewährleistet wird, dass die Exportfinanzierung bezahl- und verfügbar bleibt.
- Faire Voraussetzungen für die **Finanzierung bei der Auftragsvergabe aus dem Ausland** müssen eingehalten werden, diese muss von den Partnerländern mit Nachdruck eingefordert werden. Denn etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte **konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen**, z. B. bei internationalen Ausschreibungen. Durch eine bessere Abstimmung **zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung** sollte frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren für deutsche Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden.
- **Innovative Ansätze der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG)** sollten stärker publik gemacht werden. Die DEG bietet verstärkt neue und innovative Instrumente zur Entwicklungsfinanzierung an z.B. Africa Connect.
- Für die **Mobilisierung von privatem Kapital für die sogenannten „nicht kommerziellen Projekte“** im Sinne der OECD-Leitlinien zur Lieferbindung (OECD Guidance for Tied Aid) wurde die EU Blending Agenda im Sinne eines „**Blending 2.0**“ weiterentwickelt: Damit kann die staatliche Entwicklungsfinanzierung zur Mobilisierung zusätzlicher privater Mittel in Entwicklungs- und Schwellenländern verwendet werden. Angesichts des Finanzierungsbedarfs zur Erreichung der globale Nachhaltigkeitsziele i. H. v. 5 - 7 Bio. USD (UNDP) gewinnt diese Form des Mitteleinsatzes stetig an Bedeutung.

5. Strategisch wichtige Chancenmärkte für Absatz und Beschaffung in Zentralasien/ Ostasien, Lateinamerika und Afrika erschließen

Die neue Seidenstraße ist ein Großprojekt auf Betreiben Chinas. Über sechs Landkorridore sowie mit Hilfe einer maritimen Seidenstraße soll China stärker mit den eurasischen Ländern und Afrika verbunden werden. Der Ausbau der Infrastruktur durch die BRI-Initiative wird die wirtschaftliche Situation in den betroffenen Ländern verändern und Auswirkungen auf die weltweiten Handelsströme haben. Für Europa und insbesondere für Bayern spielen hierbei die neuen Korridore durch die eurasischen Länder zwischen China und der EU eine wichtige Rolle. Denn derzeit stellt die mangelhafte Straßen- und Schieneninfrastruktur bei gleichzeitigem Fehlen eines Meerzugangs ein Haupthindernis im Handel mit diesen Ländern dar.

Die Seidenstraßen-Initiative kann bayerischen Unternehmen bei der Erschließung neuer Absatzmärkte und beim Zugang zu Rohstoffen in folgender Hinsicht helfen:

- Ein wichtiger Aspekt ist die **Reduzierung der Transportkosten durch eine verbesserte Transportinfrastruktur**. Grundvoraussetzung ist die Bereitstellung der erforderlichen Transportinfrastruktur. Nur so können die europäischen Unternehmen von Veränderun-

gen in den Ländern entlang der Seidenstraße profitieren und konkurrenzfähig bleiben. Bei Investitionen in Zentralasien ist allerdings wegen des **weiterhin hohen wirtschaftlichen und politischen Risikos** Vorsicht angebracht. Außerdem existiert das Risiko, dass China oder Transitländer den **Zugang zur neuen Seidenstraße diskriminierend** gestalten.

- **Investitionen** durch die Seidenstraßen-Initiative können **neue Wachstumsimpulse** in den Ländern bewirken und dadurch neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Die bestehenden Risiken in den Ländern setzen allerdings eine gute Vorbereitung und eine ausreichende Absicherung der Geschäfte voraus. Die Politik ist gefordert, die **notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen**, so dass die neue Seidenstraße auch für Bayern und Deutschland zum wirtschaftlichen Erfolg wird.
- Durch eine Vertiefung der Beziehungen zu diesen Ländern gilt es, den Marktzugang für deutsche Unternehmen zu erleichtern und sich für eine **verlässliche Geschäftsgrundlage auf rechtlichem und wirtschaftlichem Gebiet** einzusetzen. Zudem sollten geeignete Maßnahmen für eine Reduzierung der Risiken getroffen werden. Hier wären zu nennen **Exportgarantien für diese Länder**, aber auch die Absicherungen z. B. für den Zahlungsverkehr im Fall von Sanktionen durch Drittstaaten.

Das südamerikanische Wirtschaftsbündnis Mercosur besteht aus Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay.

Daneben gibt es assoziierte Mitgliedstaaten in Lateinamerika (Bolivien, Chile, Ecuador, Kolumbien, Peru, Guyana und Suriname), die bislang jedoch nicht vom weitestgehend zollfreien Warenverkehr innerhalb des Mercosur profitieren. Venezuela war dem Bündnis erst 2012 beigetreten hat in Folge der politischen Krise im Land den Verbund 2017 wieder verlassen und ist dauerhaft von einer Mitgliedschaft suspendiert worden. Insgesamt umfasst der Mercosur einen Wirtschaftsraum von 260 Mio. Menschen und bildet mit Gesamt-BIP von 2,2 Billionen Euro (2018) rund 2/3 des Wirtschaftsraumes Lateinamerika und Karibik ab.

Das Handelsvolumen zwischen der EU und Mercosur umfasst jährlich rund 120 Milliarden Euro. Im Mercosur sind die wirtschaftlich größten und handelspolitischen Schwergewichte Südamerikas zusammengefasst. Es besteht eine Handelsunion bei wichtigen industriellen Gütern, die innerhalb der Länder Zollfreiheit garantiert. Allerdings gibt es gerade beim Thema Rohstoffe und Lebensmittel noch Zollschranken. Auch nichttarifäre Handelshemmnisse limitieren die Wirtschaft in den Mitgliedsländern.

Alle Märkte im Mercosur haben Potential für die Vertiefung der dortigen Geschäfte. Die Handelsentwicklung verläuft aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den Ländern sehr unterschiedlich. Brasilien hat durch die Wirtschaftskrise (2015 - 2016) seine Stellung als bedeutendster Auslandsmarkt in Lateinamerika an Mexiko verloren. Lateinamerikas bevölkerungsreichstes Land konnte sich 2017 aus der Rezession befreien und erwartet ein Wachstum für 2019 von 2,1 Prozent. Argentinien ist erneut abgerutscht. 2019 wird die Wirtschaft voraussichtlich um 1 Prozent schrumpfen. Der unklare Ausgang der Präsidentschaftswahl im Oktober erhöht die Unsicherheit zusätzlich. In Uruguay finden zum Jahresende ebenfalls Wahlen statt, doch beunruhigt das nicht die Märkte, da mit einem Wechsel hin zu einer konservativen Regierung gerechnet wird. Die Wachstumsaussichten sind dennoch begrenzt - aktuell 1,9 Prozent. Paraguay wächst konstant bei 3,5 Prozent bei stabilen politischen Verhältnissen.

Dennoch ergeben sich gerade in den infrastrukturell gut entwickelten Volkswirtschaften des Mercosur, die auch über ein weitgehend gut funktionierendes Bildungssystem verfügen, zahl-

reiche Geschäftschancen, insbesondere in den Bereichen, Infrastruktur, Energie, Medizintechnik und Dienstleistungen (Software). Bei den wichtigsten Warengruppen im Export in die Region sind v.a. Fahrzeuge- und Fahrzeugteile, Maschinen und Anlagen und elektronische Bauteile neben Chemieprodukten (insbesondere für die dort hochentwickelte Agrarindustrie) zu nennen. Einfuhrseitig kommen aus dem Mercosur v.a. Rohstoffe nach Bayern.

Die bayerischen IHKs unterstützen die Bestrebungen für ein umfassendes Handelsabkommen EU-Mercosur, begrüßen die politische Einigung auf dem G20-Treffen in Osaka und fordern die Politik auf, mit Blick auf die Finalisierung des Abkommens folgende Punkte zu beachten:

- Die **EU ist der wichtigste Handelspartner für den Mercosur**, einem Markt mit über 260 Millionen Konsumenten. Ein wechselseitig verbesserter Zugang zu wichtigen Branchenmärkten wie Maschinenbau, Automotive und Ernährungsindustrie ist von großer Bedeutung gerade für die bayerische Wirtschaft.
- Durch das Handelsabkommen werden **Zölle** auf voraussichtlich 91 Prozent der Waren, die bislang seitens Mercosur mit hohen Zöllen belegt sind, **abgeschafft**. Das Abkommen sieht auch zollfrei Zollkontingente für EU-Milcherzeugnisse (derzeitiger Zoll 28 Prozent), insbesondere Käse, vor. Europäische Unternehmen werden sich dadurch Zölle im Wert von 4 Mrd. Euro pro Jahr ersparen.
- Durch das Handelsabkommen werden auch **anerkannte geographische Angaben** von bayerischen und europäischen Lebensmitteln, wie. z.B. Münchner Bier, geschützt.
- Durch das Abkommen bleiben die **hohen EU-Standards für die Lebensmittelsicherheit** unverändert. Alle Einfuhren in die EU müssen auch weiterhin den strengen EU-Regeln entsprechen.
- Das MERCOSUR Abkommen ist ein positives Zeichen Europas für einen **fairen und nachhaltigen Freihandel** und eine klare Position gegen Protektionismus.

Während **Afrika** politisch immer weiter in den Fokus rückt, ist das Engagement der deutschen und bayerischen Wirtschaft bisher noch überschaubar. Im Jahr 2018 exportierten bayerische Unternehmen Waren im Wert von 190,55 Mrd. Euro, davon jedoch nur 1,34 Prozent nach Afrika. Auch einfuhrseitig wurden nur 2,23 Prozent aller bayerischen Importe aus afrikanischen Ländern bezogen mit einem Gesamtwert von 4,14 Mrd. Euro. In Bezug auf die Direktinvestitionen liegen deutsche Unternehmen deutlich hinter Unternehmen aus anderen EU-Ländern wie Frankreich und Großbritannien zurück. Deutschlands FDI-Bestand in Afrika lag 2010 und 2016 jeweils bei knapp über 11 Mrd. USD. Deutschland liegt 2016 auf Rang 11 der Länder mit Direktinvestitionen in Afrika.

Afrika wird jedoch als Absatzmarkt und Produktionsstandort immer bedeutender. Die traditionellen bayerischen Absatzmärkte in Europa werden in den kommenden Jahren und Jahrzehnten schrumpfen, während Afrika wächst. Die Zahl der Erwerbspersonen wird in Afrika von 400 Mio. auf 1 Mrd. in 2050 ansteigen; jede vierte Arbeitskraft weltweit kommt dann aus Afrika. Gleichzeitig entwickelt sich die Wirtschaft vieler afrikanischer Staaten positiver als in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Seit der Jahrtausendwende ist die afrikanische Wirtschaftsleistung real um 62 Prozent gewachsen. Das ist nach Asien (78 Prozent) der zweithöchste Wert.

An gemeinsamen wirtschaftlichen Prioritäten in Afrika gilt es folgende Punkte hervorzuheben:

- Die **kontinentale Freihandelszone (AfCFTA)**, die demnächst ratifiziert sein wird, aber der Unterstützung von Partnerländern bedarf und die Agenda 2063 der Afrikanischen Union (AU), die einen starken Fokus auf den Ausbau der Infrastruktur legt. Dabei sollen neben staatlichen Investitionen auch Public-Private-Partnerships eine wichtige Rolle spielen.
- Die Einrichtung einer **bayerischen Repräsentanz** am Sitz der AU in Addis Abeba ist ein wichtiges Signal, dass sich Bayern als enger Partner der afrikanischen Länder versteht.
- Für die bayerische Wirtschaft sind ferner **Investitionsschutzabkommen** (ISV) wichtig. Die Politik sollte der Tendenz entgegenwirken, solche Abkommen auslaufen zu lassen.
- Die Zahl der **Doppelbesteuerungsabkommen** mit afrikanischen Ländern sollte deutlich erhöht werden. Besonders vordringlich für die Unternehmen ist es, dass Abkommen mit wirtschaftlich bedeutsamen Ländern wie Nigeria und Äthiopien vorangebracht werden.
- Bayerische Unternehmen sind schlecht beraten, Märkte dieser Größenordnung zu ignorieren. Für Hilfestellung in den Märkten Subsahara-Afrikas sollte die bereits bestehende Infrastruktur der **Delegationen der Deutschen Wirtschaft und der Auslandshandelskammern** (AHK) vor Ort, die kontinuierlich erweitert wird, genutzt werden. Da andere Länder wie China schon jetzt in Afrika sehr aktiv sind, ist der Zeitpunkt gekommen, das wirtschaftliche Potenzial auf dem afrikanischen Kontinent aufzugreifen.

6. Bayerische Außenwirtschaftsförderung auf neue Herausforderungen einstellen

Der Standort Bayern bietet weiterhin die deutschlandweit besten Voraussetzungen für die Internationalisierung der Wirtschaft. Die Bayerische Staatsregierung leistet dabei im intensiven Dialog mit der bayerischen Export- und Importwirtschaft wertvolle Unterstützung. Sie fördert vor allem kleine und mittlere Unternehmen beim Gang auf neue Märkte. Schneller als in anderen Bundesländern werden deshalb hierzulande Projekte für neue Zielregionen und Sektoren konzipiert und umgesetzt. Dieser wichtigen Förderaufgabe muss die Staatsregierung auch weiterhin nachkommen. Wichtig ist hierbei insbesondere:

- Das **Bayerische Messebeteiligungsprogramm**, das Programm „Bayern – Fit for Partnership“ und die Projekte des Außenwirtschaftszentrums Bayern nachhaltig auszubauen und entsprechend finanziell abzusichern.
- Das **bayerische Förderprojektes „Go International“** durch den Freistaat Bayern ab dem Jahr 2021 fortzuführen und zu finanzieren. Die Mittel aus der EFRE-Förderung und der High-Tech-Offensive müssen verlängert bzw. durch bayerische Haushaltsmittel (mind. 750 TEUR p.a.) zur Verfügung gestellt werden. Dieses Förderinstrument ist ein wichtiger Erfolgshebel für die bayerischen KMU zur Erschließung von ausländischen Absatz- und Beschaffungsmärkten. Die Abwicklung des Förderprojektes durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ) – einer Gemeinschaftseinrichtung aller IHKs und Handwerkskammern in Bayern – hat sich hierzu bewährt.
- Regelmäßige **politische Delegationsreisen** in potenzielle Wachstumsregionen und zu den bayerischen Partnerregionen durchzuführen. Insbesondere die Pflege der bestehenden Beziehungen zu den ausländischen Kraftzentren in den wichtigsten Auslands-

märkten durch den bayerischen Wirtschaftsminister sind notwendig; diese Kraftzentren sind z.B. Moskau (Russland), Shanghai/Beijing (China), Delhi/Mumbai (Indien), Johannesburg (Südafrika) oder São Paulo (Brasilien). Ebenso sollten die europäischen Heimatmärkte - EU 27 plus Schweiz - unter besonderer Berücksichtigung der osteuropäischen Mitgliedsstaaten und die Balkan-Länder außerhalb der EU regelmäßig bei der Reiseplanung Berücksichtigung finden. Für die Terminierung der Delegationsreisen böte sich auch an, sich an den im Ausland stattfindenden Leitmessen zu orientieren (z.B. Messe München: bauma China, bauma India, IFAT China, IFAT India, IFAT Africa, Transport Logistik China, Bau China, bauma / M&T Expo Brasilien, Electronica / Pro-ductronica China, etc. NürnbergMesse: Messen der Produktfamilien BIOFACH (China, Indien, Thailand, Brasilien, USA), BrauBeviale (Russland, Mexiko, China, Indien, Italien), EUROGUSS (Mexiko, China und Indien), Holzverarbeitungsmessen in Indien, Leitmessen zu den Themen Pharma, Kosmetik, Labortechnik und Glas in Brasilien etc.). Damit lassen sich die Interessen der bayerischen Unternehmen, der Messegesellschaften sowie eine darauf aufbauende wirtschaftspolitische Agenda sehr gut miteinander verbinden.

- Die **Weltleitmessen am Standort München und Nürnberg** langfristig abzusichern. Um dies zu erreichen, ist es zwingend notwendig, dass die bayerischen Messegesellschaften im Ausland aktiv sind und durch eine sogenannte Geo-Cloning Strategie ihre Themen im Ausland besetzen. Dies ist aus mehreren Gründen notwendig: Privat-Equity finanzierte Messegesellschaften treten aggressiv im Markt auf und versuchen, über organisches Wachstum und Zukäufe im Ausland an die Messethemen und damit den Kundenkontakt unserer bayerischen Messen heranzukommen. Weltleitmessen und Messebudgets der Aussteller verlagern sich: Es findet z.B. derzeit ein Wechsel der Ausstellerbudgets der (noch in Deutschland stattfindenden) Weltleitmesse für die Automobilindustrie (IAA) nach China statt. Es ist wichtig, dass die deutschen bzw. bayerischen Messegesellschaften frühzeitig an den ausländischen Investitionen – zumindest – beteiligt sind. Hierzu bedarf es hochrangiger Unterstützung aus der bayerischen Politik, um Türen zu öffnen und um die Gespräche mit den relevanten Ansprechpartnern im Ausland zu begleiten.
- Die **Finanzierung des Außenwirtschaftsportals Bayern** durch bayerische Mittel sicherzustellen – insoweit keine europäischen Budgets in Anspruch genommen werden können. Der Fokus sollte auf die Weiterentwicklung des Außenwirtschaftsportals Bayern als dem wichtigsten Informationsportal in allen außenwirtschaftlichen Fragen für bayerische Unternehmen liegen.
- Fördermaßnahmen besser auf **Neueinsteiger, Startups (Förderprogramm Startup International) und Dienstleister** auszurichten, z. B. durch die Entwicklung dienstleistungsspezifischer Beratungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, durch eine bessere Ausrichtung von Fördermaßnahmen an den Bedürfnissen von Serviceanbietern und durch den Ausbau einer qualifizierten Unterstützung vor Ort in den Zielmärkten. Die notwendige Finanzierung ist durch den bayerischen Haushalt sicherzustellen.
- Das Förderprojekt „**Startup International**“ zu unterstützen und mit den notwendigen finanziellen Ressourcen auszustatten.

- Das **Netz der bayerischen Auslandsrepräsentanzen** zu erweitern bei gleichzeitiger Schärfung des Aufgabenportfolios: Unternehmen bei der Nutzung digitaler Absatzkanäle unterstützen, bayerische Wirtschaft bei **Innovationsthemen** im Ausland unterstützen, Integration bayerischer Firmen in ausländische **Innovations-Ökosysteme** fördern, **Innovations-Scouting-Aufgaben** übernehmen.
- **Einsteiger-Initiative „Exportland Bayern: Grenzenlos erfolgreich“** in 2019 / 2020 neu aufzulegen und thematisch zu erweitern. Deren Erfolg misst sich an der gelungenen regionalen Ansprache von bayerischen Unternehmen, um zum Geschäft international zu informieren und zu motivieren. Dabei ist eine Trennung von Export und Import durch den **Fokus auf internationale Wertschöpfungsprozesse** vorzunehmen. Die Einsteiger-Initiative sollte in 2019 / 20 in den Regierungsbezirken und Regionen, z. B. in Existenzgründerzentren und Co-Working Spaces (WeWork, etc.) stattfinden und die Zielgruppe der Startups miteinbeziehen.

7. Stärker die Chancen der Digitalisierung im internationalen Geschäft berücksichtigen

Die **zunehmende Digitalisierung** schafft neue Geschäftsmöglichkeiten für Unternehmen auch im internationalen Geschäft und kann firmeninterne Prozesse verbessern, so dass diese auch auf internationalen Märkten wettbewerbsfähiger werden. Zugleich ist eine **leistungsfähige IKT-Infrastruktur** die Voraussetzung für eine global agierende, digitalisierte Industrie und vor allem für Anwendungen der Industrie 4.0. Trotz einiger Fortschritte in den letzten Jahren müssen künftig die Anstrengungen verstärkt werden, um im internationalen Wettbewerb den digitalen Anschluss nicht zu verpassen: Dabei kommt es auf folgende Punkte an:

- **Die Glasfaserinfrastruktur** muss weiter ausgebaut werden. Während der Anteil der Gasfaserabdeckung bei Breitband-Festnetzanschlüssen in Deutschland ca. 2,3 Prozent beträgt, liegt dieser in Schweden bei knapp 62 Prozent. Die Förderprogramme auf Bundes- und Länderebene müssen sich konsequent auf den Glasfaserausbau fokussieren.
- Der **besondere Bedarf der Industrie** (z. B. Ausfallsicherheit, höhere Up- und Down-load-Bandbreiten) ist bei den Ausbauplanungen durch die Politik zu berücksichtigen. Dabei müssen steigende Anforderungen frühzeitig identifiziert und eingeplant werden. Förderswellen müssen entsprechend angehoben werden.
- **Eine lückenlose Mobilfunkversorgung** muss landesweit selbstverständlich sein. Auch der 5G-Ausbau muss zügig und bedarfsgerecht für die anwendende Wirtschaft umgesetzt werden. Aufgabe der Politik ist es, sowohl in Bezug auf „Mobilfunk“, als auch in Bezug auf „5G“ frühzeitig und entschlossen die entsprechenden Weichen zu stellen.
- **Digitale Verwaltungsangebote** für Unternehmen sind umfassend auszubauen. Zu den dringlich zu verbessernden Prozessen gehören dabei u. a. Statistik- und Berichtspflichten, Baugenehmigungen sowie die Optimierung von Meldepflichten (z. B. bei den Sozialkassen, Mutterschutz). Eine verbesserte Kommunikation zwischen den Behörden soll unnötige Mehrfachmeldungen durch Unternehmen vermeiden (Once-Only-Prinzip).
- Ein **bundesweit einheitliches Unternehmenskonto** und die Möglichkeit der elektronischen Identifizierung auch für juristische Personen sind wichtige Grundlagen, um digitale Verwaltungskontakte für Unternehmen einfach und schnell zu gestalten.

- Die **Anwenderfreundlichkeit von digitalen Verwaltungsangeboten** muss erhöht werden. Die Angebote müssen zudem standardisiert und zwischen den Ländern abgestimmt werden. Organisatorische Maßnahmen und Zertifizierungen sollen in allen Kommunen und Behörden schlanke, mittelstandsorientierte Verwaltungsprozesse sicherstellen.
- **Elektronische Rechnungen** liefern einen erheblichen Beitrag zu schnellen, medienbruchfreien Geschäftsprozessen und **papierfreier Archivierung**. In Europa divergieren die Vorgaben an die elektronische Aufbewahrung jedoch teils massiv. International agierende Unternehmen müssen landesspezifische Regelungen umsetzen – dabei entstehen hohe Kosten. Deshalb müssen europaweit einheitliche Vorgaben an die digitale Aufbewahrung elektronischer Rechnungen eingeführt werden.
- **Innovative Technologien** wie beispielsweise die Blockchain, bieten auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung neue Einsatzszenarien. Die Verlagerung öffentlicher Register in die Blockchain oder die Einführung eines zentralen Unternehmerkontos über Blockchain-Lösungen sollten genutzt werden.
- Es bedarf in der öffentlichen Verwaltung einer Ebene **übergreifenden Digitalisierungsstrategie** mit umfassender Koordination und klarer Priorisierung der Vorhaben inklusive Meilensteinen. Dabei soll der Stand der Technik dem der Unternehmen entsprechen und die Verwaltungsmitarbeiter digital kompetent geschult sein.
- Die Industrie benötigt einen **verlässlichen, technologieneutralen und zukunftstauglichen Rechtsrahmen für den Datenschutz**. Dieser muss die Digitalisierung begleiten und ermöglichen. Keinesfalls darf Datenschutz sich jedoch als internationaler Wettbewerbsnachteil erweisen und digitale Geschäftsmodelle hemmen oder verhindern

8. Europäischen Binnenmarkt mit Fokus auf grenzüberschreitende Dienstleistungen vollenden

Die Bedeutung des Binnenmarktes lässt sich in den bayerischen Handelsdaten leicht ablesen. Die **relative Bedeutung Europas für die Exporte und Importe Bayerns** ist bis vor der Wirtschaftskrise 2009 auf über 60 Prozent gestiegen; sie liegt auch in der nahen Zukunft nahe bei 60 Prozent und wird nur langsam zurückgehen. In den letzten Jahren ist die Dynamik des bayerischen Außenhandels aber deutlich gefallen; dies gilt sowohl für den Handel innerhalb der EU als auch mit Drittstaaten. **Bayern beginnt allerdings, hinter andere deutsche Bundesländer zurückzufallen.** Mittel- und osteuropäische Mitgliedsländer – vor allem Österreich und Tschechien – sind wichtige Quellen von Importen für Bayern. Sie sind Teil des bayerischen Produktionsnetzwerkes, mit erheblicher Relevanz für nahezu alle Wertschöpfungsbereiche. Das bilaterale Handelsdefizit mit diesen Ländern ist vor diesem Hintergrund zu verstehen. Die Exporterfolge bayerischer Firmen auf Drittmärkten werden auch durch den Zugang zu kostengünstigen Zulieferern in den neuen Mitgliedstaaten der EU ermöglicht.

Nach aktuellen Ergebnissen der empirischen Handelsforschung hat die Absenkung der Handelskosten durch den Binnenmarkt das reale Prokopfeinkommen in Bayern nachhaltig um circa 4 Prozent erhöht. Das sind ungefähr **25 Milliarden Euro pro Jahr**. Die Attraktivität des Binnenmarktes erlaubt es der EU, gute Freihandelsabkommen mit Drittstaaten zu schließen. Diese haben auch den bayerischen Handel deutlich angeschoben; dies gilt ganz besonders für das noch junge Abkommen mit Korea.

Grenzüberschreitende Wertschöpfungsnetzwerke sind mittlerweile Realität, gerade im **verarbeitenden Gewerbe**, und der Kern dieser Netzwerke befindet sich häufig in Bayern und den angrenzenden Regionen. Im **Dienstleistungshandel** stellen nationale Grenzen aber immer noch erhebliche Hindernisse für den innereuropäischen Handel dar. Der **Abbau dieser Barrieren** ist in den letzten Jahren ins Stocken geraten. Dies ist bedenklich, **da 75 Prozent der Arbeitnehmer im Dienstleistungssektor Beschäftigung finden**. Der Sektor trug in den letzten Jahrzehnten überdurchschnittlich zum Wachstum von Bruttowertschöpfung bei und seine Vorleistungen werden für die **Wettbewerbsfähigkeit des verarbeitenden Gewerbes** immer wichtiger. Die immer schneller um sich greifende **Digitalisierung der Wirtschaft erlaubt immer mehr Dienstleistungsbranchen an der internationalen Arbeitsteilung teilzunehmen**.

Allerdings müssen hierfür die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Der **Dienstleistungsbereich ist im Vergleich zur Industrie sehr viel weniger stark integriert** ist. Dies liegt nicht zuletzt an höheren und zunehmenden Handelshemmnissen, wie zum Beispiel durch bürokratische Barrieren. Weltweit hat sich der Handel seit 2004 ungefähr verdoppelt, wobei die Dienstleistungen etwa für die Hälfte des Zuwachses verantwortlich sind. Der deutsche direkte Dienstleistungsexport ist allerdings unterproportional gewachsen. **Fast 40 Prozent des deutschen Dienstleistungshandels entfallen auf die Nachbarländer**. Ganz allgemein ist der Dienstleistungshandel viel stärker regional organisiert als der Güterhandel. Die **Zugangsbarrieren im grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel** sind nach wie vor deutlich höher als im Warenverkehr; das gilt in Europa im Allgemeinen, aber auch für den bayerisch-österreichischen und bayerisch-tschechischen Grenzverkehr im Speziellen.

Um die Situation für Dienstleister im Binnenmarkt zu verbessern, ist Folgendes zu tun:

- Der **Dialog zum Abbau dieser diskriminierenden Barrieren** sollte im Interesse vieler in der Grenzregion tätiger Unternehmen **trilateral vorangetrieben** werden. Das Thema Dienstleistungshandel wird in der Öffentlichkeit in allen drei Ländern im Vergleich zum Warenhandel stiefmütterlich behandelt. Häufig fehlt ein grundlegendes Verständnis dafür, dass auch im Bereich der Dienstleistungen Vorteile aus internationaler Arbeitsteilung und Spezialisierung erzielbar sind. Denn der Dienstleistungshandel ist in erster Linie regionaler Natur.
- Um das Erbringen von grenzüberschreitenden Dienstleistungen zu erleichtern, bieten sich in einem ersten Schritt **bi- oder trilaterale Pilotprojekte** an, bei denen aus der unternehmerischen und behördlichen Praxis heraus konkrete Vorschläge für Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Auch die **Brüsseler Entscheidungsträger** sollten in diese Prozesse eingebunden werden.
- Politik, und Wissenschaft müssen mehr tun, um zu einer besseren Aufklärung und Sensibilisierung beizutragen. Neue Rechtsvorschriften – z.B. **die Reform der Entsenderichtlinie** – ist zwar von dem legitimen Anliegen, Missbrauch von Steuer- und Sozialsystemen vorzubeugen, getrieben, haben aber gleichzeitig auch eine marktabschottende Wirkung. Die Politik und die Wirtschaft müssen weiter alle möglichen Anstrengungen unternehmen, um unbürokratische, diskriminierungsfreie Regeln zu schaffen, die den grenzüberschreitenden Dienstleistungshandel nicht belasten und insbesondere die **Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmen stärker im Blick haben**.
- Auf europäischer Ebene sollte hierzu die behördliche Zusammenarbeit kurzfristig hin zur **Verwendung eines einheitlichen Meldeformulars** zur Anzeige der Dienstleistung und zur Entsendung von Arbeitnehmern sowie mittelfristig in Richtung eines **Online-registers** fortentwickelt werden, in der neben der Dienstleistungsmeldung die arbeitsver-

traglichen und sozialversicherungsrechtlichen Unterlagen der entsandten Mitarbeiter und ggf. deren erforderliche Qualifikationsnachweise für die Behörden europaweit einsehbar sind.

- Ferner sollte auch die gängige Praxis der **Kontrolle und Verhängung von empfindlichen Ordnungsgeldern** entschärft werden.
- Langfristig muss zudem die gegenseitige **Anerkennung von Berufsqualifikationen** verbessert und möglichst automatisiert werden.
- Ferner sollten passende **E-Government-Angebote** entwickelt werden, die noch besser über die Chancen und Gefahren des Dienstleistungshandels im Europäischen Binnenmarkt informieren. Gerade im Bereich des B2B Dienstleistungshandels sind elektronische Informationsplattformen wie z. B. der **Dienstleistungskompass der bayerischen IHKs und Handwerkskammern** (www.dienstleistungskompass.eu) zur Information von Unternehmen, die grenzüberschreitende Dienstleistungen erbringen, sinnvoll. Auch **öffentliche Ausschreibungen** müssen besser bekannt gemacht werden; hier bieten sich digitale Foren an.

9. Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte ohne einseitig belastende Auflagen für Unternehmen verfolgen

Auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind heutzutage durch ihre Geschäftstätigkeit in weltweite Warenströme eingebunden. Dies bringt viele Vorteile mit sich – wie die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen zu wettbewerbsfähigen Preisen anzubieten – stellt Unternehmen aber auch vor Herausforderungen. Die Erwartung an Unternehmen, verantwortungsvoll zu handeln, steigt stetig. Zum einen wird die unternehmerische Verantwortung zunehmend verrechtlicht (Beispiel CSR-Berichtspflicht); zum anderen erhöht sich gleichzeitig die Aufmerksamkeit von Seiten der Kunden, Geschäftspartner, Medien, Verbraucher, Arbeitnehmer, Zivilgesellschaft oder Investoren.

Besonders das Thema Menschenrechte nimmt an Bedeutung zu. Je länger und komplexer die Wertschöpfungsketten von Unternehmen werden, desto größer ist die Entfernung zwischen Unternehmen und den Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Menschen, die ihre Produkte produzieren, transportieren, verkaufen oder konsumieren. Das macht es schwierig, die Auswirkungen des eigenen Unternehmens auf diese Menschen und ihre Rechte zu erfassen.

Das öffentliche Interesse am Thema menschenrechtliche Sorgfalt konzentriert sich bisher zwar hauptsächlich auf größere, weltweit tätige Unternehmen mit einer starken Markenpräsenz – jedoch oft auch auf deren Lieferketten. In der Folge sehen sich KMU, die als Zulieferer oder Geschäftspartner Teil dieser Lieferkette sind, entsprechenden Anfragen ihrer Kunden ausgesetzt. Je nach Größe, Branche und Risikoprofil können KMU zudem auch selbst in den Fokus der Öffentlichkeit geraten.

Darüber hinaus können KMU davon profitieren, wenn sie sich mit dem Thema Menschenrechte auseinandersetzen. Beispielsweise können sie ihre Beziehungen zu Lieferanten stärken, sich am Markt gegenüber Wettbewerbern durch positives Engagement differenzieren sowie operative Risiken ihrer Aktivitäten (z.B. Lieferausfälle) in potenziell schwierigen Kontexten wie Entwicklungs- und Schwellenländern minimieren.

Mit Blick auf die weitere Entwicklung gilt es zu beachten:

- Das vielfältige **freiwillige Engagement der Unternehmen** darf aus unserer Sicht nicht durch Standardisierungen, Verpflichtungen und Eingriffe in Unternehmensentscheidungen konterkariert werden. Ein **bürokratisch-überfrachteter Nationaler Aktionsplan** gefährdet innovative Anstrengungen beim freiwilligen Engagement. Auch der Staat und die Zivilgesellschaft müssen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden.
- Die Absicht der Bundesregierung, durch **verlässliche Rahmenbedingungen** ein Level Playing Field zu schaffen, ist zu begrüßen und konsequent fortzusetzen. Keinesfalls darf der Nationale Aktionsplan dazu führen, dass bayerische Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit in der globalisierten Welt verlieren.
- Auch für die IHK/AHK-Organisation ist Ausgangs- und Orientierungspunkt ihrer Arbeit das Leitbild des **Ehrbaren Kaufmanns**. Wir unterstützen unsere Mitgliedsunternehmen durch aktuelle und umfangreiche Informationen zum Thema CSR, die **Auslandshandelskammern** (AHKs) informieren die Unternehmen über die rechtliche und tatsächliche Lage vor Ort. **Verantwortliches Wirtschaften** bildet die Grundlage für langfristige Geschäftsbeziehungen, schafft Wettbewerbsvorteile und sichert die Zukunftsfähigkeit unserer Unternehmen. Vor diesem Hintergrund sind für die bayerischen IHKs Menschenrechte und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ebenfalls ein sehr wichtiges Anliegen.
- Dieses Engagement gilt auch für den Prozess zur Erarbeitung eines **Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)**. Der NAP-Entwurf greift einige Punkte auf, die seitens der Wirtschaft im Rahmen des Multi-Stakeholder-DIALOGS vorgebracht wurden, auf. Etwa, dass Forderungen von Menschenrechtsorganisationen zur Einführung einer gesetzlichen Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen, verbunden mit zivilrechtlicher und strafrechtlicher Haftung, einschließlich eines Unternehmensstrafrechts oder die Forderung zur Einführung von Sammelklagen nicht aufgegriffen wurden.
- Nicht zielführend sind derzeit sehr konkreten Planungen eines „**nachhaltigen Wertschöpfungskettengesetzes**“, das deutschen Firmen mit empfindlichen Strafen in Deutschland droht, wenn sie ihre Lieferanten aus Entwicklungsländern in globalen Lieferketten nicht zu fairen Arbeitsbedingungen und dem Einhalten von Umweltstandards zwingen. Da Handel global stattfindet, liegen die Schwerpunktmärkte längst nicht mehr in Deutschland oder Europa; daher ist es falsch, eine Sonderverpflichtung nur für deutsche Firmen zu schaffen. Es besteht die Gefahr, dass durch ein solches Gesetz kostenintensive staatliche Bürokratie die guten Ansätze des Handels mit Entwicklungsstaaten zunichtemacht und damit das verantwortliche Wirtschaften deutscher Mittelständler angesichts angedrohter Strafen konterkariert.

23. September 2019

Die Außenwirtschaftsausschüsse
der Industrie- und Handelskammern in Bayern, vertreten durch die BereichsleiterInnen:

IHK Aschaffenburg, Ursula Müller
IHK zu Coburg, Elisabeth Löhr
IHK für München und Oberbayern, Frank Dollendorf
IHK für Niederbayern in Passau, Peter Sonnleitner
IHK Nürnberg für Mittelfranken, Armin Siegert
IHK für Oberfranken Bayreuth, Sara Franke
IHK Regensburg für Oberpfalz / Kelheim, Dominique Mommers
IHK Schwaben, Jana Lovell
IHK Würzburg-Schweinfurt, Kurt Treumann

Über den BIHK e.V.:

Der Bayerische Industrie- und Handelskammertag (BIHK) e. V. ist die Dachorganisation der neun IHKs in Bayern. Alle bayerischen Unternehmen – ausgenommen Handwerksbetriebe, freie Berufe und landwirtschaftliche Betriebe – sind per Gesetz Mitglied einer IHK. Folglich spricht der BIHK für 990.000 Unternehmen aller Größen und Branchen: vom global operierenden Konzern bis zum inhabergeführten mittelständischen Unternehmen. Der BIHK ist nicht abhängig von einer bestimmten Gruppe von Unternehmern, sondern repräsentiert das Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft in Bayern. Seit seiner Gründung im Jahr 1909 ist er die größte Wirtschaftsorganisation im Freistaat Bayern.

BIHK e.V., Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, www.bihk.de

Ansprechpartner:

Frank Dollendorf, Bereichsleiter International, Industrie, Innovation,
IHK für München und Oberbayern
E-Mail: Dollendorf@muenchen.ihk.de, Tel.: 089 5116-1368

Alexander Lau, Stv. Bereichsleiter International, Industrie, Innovation,
IHK für München und Oberbayern
E-Mail: Lau@muenchen.ihk.de, Tel.: 089 5116- 1614